



Reithallenordnung

1. Das Reiten und die sonstige **Benutzung der Reitanlagen** geschieht auf eigene Gefahr; eine Schadenshaftung seitens des Vereins ist ausgeschlossen. Nur Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Avenwedde e.V. ist die Benutzung der Reitanlage gestattet, die gemäß Aushang die Anlagennutzungsgebühr entrichtet haben. Fremdreitern (Mitglieder anderer Reitvereine) ist die Nutzung nur nach vorheriger Absprache und Entrichtung der Fremdreitergebühr gem. Gebühren- und Beitragsordnung gestattet.
2. Für alle Pferde, die sich auf der Reitanlage bewegen, ist dem Vorstand gegenüber auf Verlangen eine **Haftpflichtversicherung** (Kopie) nachzuweisen.
3. Das Tragen einer **sturzfesten Reitkappe** während des Reitens auf dem gesamten Gelände des Reit- und Fahrvereins Avenwedde e.V. ist Pflicht.
4. Die vom Vorstand festgelegte **Zeiteinteilung der Reitstunden** ist auf dem ausgehängten Hallenplan und auf der Homepage (rv-avenwedde.de) ersichtlich.
5. Befinden sich Reiter in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die **Reitbahn betreten** oder verlassen, so ist vorher „TÜR FREI“ zu rufen und die Antwort „IST FREI“ abzuwarten.
6. Zum Halten oder Schritt reiten bitte auf den 2. oder 3. Hufschlag wechseln. Der Reiter, der sich auf der rechten Hand befindet, weicht dem „Gegenverkehr“ aus.
7. Hinterlässt ein Pferd „**Äppel**“ in der Reitbahn, Außenplatz oder auf der Reitanlage, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen.
8. Vor dem Verlassen der Reithalle oder dem Außenplatz sind die **Hufe** auszukratzen. Der herausgetragene Hallensand ist wieder in die Reitbahn zu fegen.
9. Während der Reitstunden sind den Weisungen der Reitlehrer zu folgen.
10. **Unfälle**, die während der Reitstunden geschehen, sind sofort dem Reitlehrer oder dem Geschäftsführer zu melden.
11. **Springen** außerhalb der Reitstunden ist nur mit dem Einverständnis weiterer anwesender Reiter zulässig. Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Reitlehrers oder eines Erziehungsberechtigten Springen.
12. Die **Benutzung der Hindernisse**, ausgenommen der für Turniere bestimmten Sprünge, ist allen Reitern frei. Hindernisse sind nach der Benutzung unverzüglich an den ursprünglichen Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer auf. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
13. **Longieren** ist nur in der **kleinen Reithalle** gestattet. Ausgenommen ist der Voltigierbetrieb. Der durch Longieren entstandene Hufschlag ist nach dem Longieren einzuharken. Falls Reiter in der Kleinen Halle anwesend sind, darf nur mit deren Einverständnis longiert werden. Falls longiert wird, darf nur mit Einverständnis des Longierenden geritten werden. Warten andere Reiter/Longierer, sollte das Longieren nicht länger als 30 Min. dauern.
14. **Laufen lassen** der Pferde darf nur in der kleinen Reithalle unter Aufsicht der Pferde und bei geschlossenen Türen erfolgen. Falls Reiter/Longierer die Halle benutzen möchten, sollte das Laufen lassen nicht länger als 10 Min. dauern. Im Boden entstandene Löcher sind wieder einzuharken
15. Stallfremde Pferde dürfen nur zum Auf- bzw. Absatteln o.Ä. auf **der Stallgasse der kleinen Reithalle** angebunden werden. Darüber hinaus sind die Anbindeplätze den dort eingestellten Pferden vorbehalten.
16. Alle Benutzer unserer Vereinsanlage sind angehalten, diese sauber zu verlassen. Die **Stallgasse der kleinen Reithalle** sowie der **Vorraum der großen Reithalle** sind nach dem Verlassen der Reitbahn zu fegen. Pferdeanhänger sind grundsätzlich nicht auf dem Vereinsgelände zu säubern.
17. **Anlagen- und Stallruhe** ist Mo.- Fr. ab 21.30 h; an Sa., Sonn.- und Feiertagen ab 20.00 h

Der Vorstand